

KjG-Diözesankonferenz 12.11.2017

Initiativantrag 2: Arbeitskreis Geistliche Leitung

Antragsteller: Diözesanleitung, Diözesanausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Aus Mitgliedern der Diözesanleitung, des Diözesanausschusses und eventuell weiteren „Expert*innen“ wird ein Arbeitskreis gebildet, der eine Wählbarkeitsvoraussetzung für das Amt der Geistlichen Leitung auf Diözesanebene entwickelt und diese als Satzungsänderung auf der Diözesankonferenz im März 2018 einbringt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Bundesleitung und dem Bistum Essen.

Begründung:

erfolgt mündlich